Bekanntmachung der Gemeinde Teistungen

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teistungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Alter Sportplatz“ die Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen. Diese wird weitergeführt als 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bebauungsplan Nr. 28 „An der Reese“ in Teistungen, im Parallelverfahren.
Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat am 22.10.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und die umweltrelevanten eingegangenen Stellungnahmen aus dem Vorentwurf, sind im Internet unter:

https://www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen_veroeffentlichungen/index_ger.html

einzusehen und liegen auch in Papierform in der Zeit vom

09.11.2026 bis 11.12.2026

während der Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Raum 306 zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen

elektronisch unter: info@lindenberg-eichsfeld.de

schriftlich per Post: VG Lindenberg Eichsfeld
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

mündlich zur Niederschrift: Bauamt Raum 306
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

übermittelt werden können (§3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB).

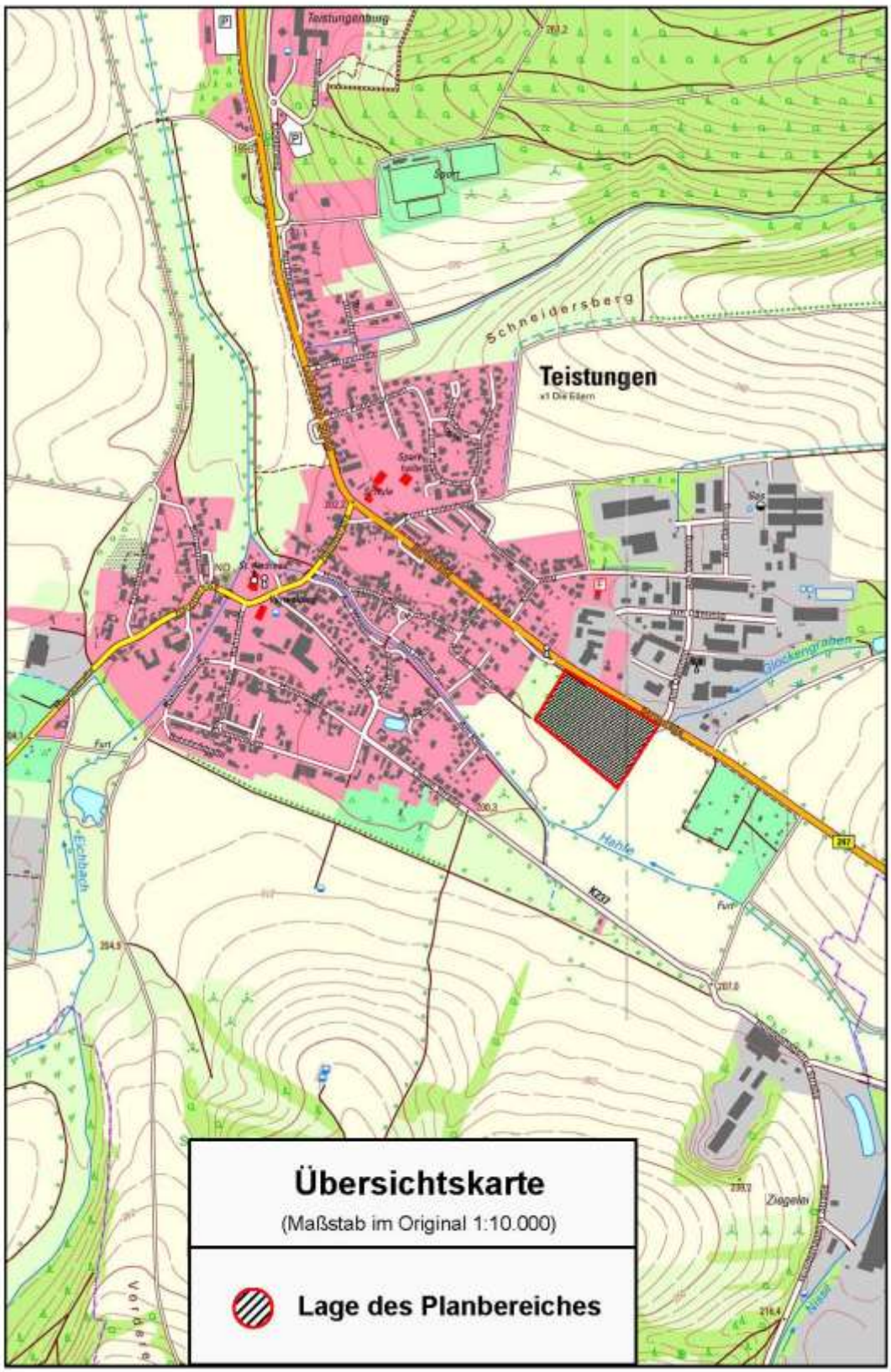
Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch parallel am Verfahren beteiligt.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Planverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist. Ergänzend weist die Gemeinde gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-

Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Krukenberg (Bürgermeister)

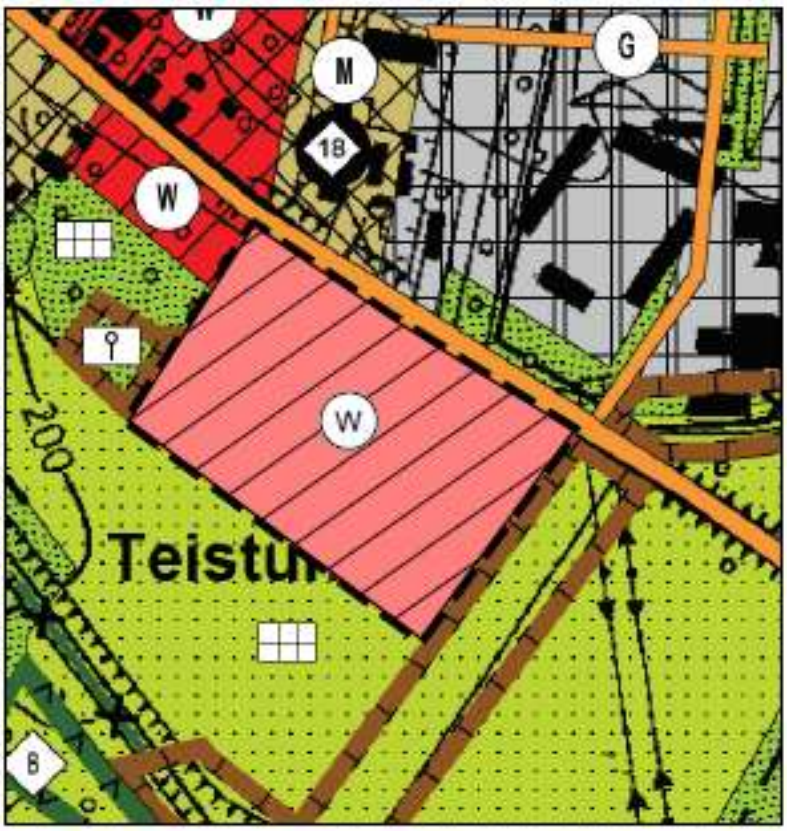
Übersichtsplan



Flächennutzungsplan Bestand



Nach der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes -Geltungsbereich



Aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Vorentwurf liegen Stellungnahmen mit folgenden umweltrelevanten Themen vor:

Art der Umweltinformation	**Themenblöcke nach Schutzgütern**										**schlagwortartige Kurzcharakterisierung**
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Landesverwaltungsamt Weimar, Landkreis Eichsfeld, TLUBN, TLBV, TLDA, TLLLR, Thüringenforst; WAZ: Belange des Bodenschutzes/ Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft u. Immissionsschutz
Stellungnahmen der Naturschutz-verbände	-	X	X	X	X	-	-	-	-	-	Kulturbund, AG Heimische Orchideen; Belange des Bodenschutzes u. Naturschutzes
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen
Schallschutztechnische Begutachtung	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Bestandteil des Umweltberichtes, Betrachtung Schallimmissionen